

VIKTOR KRIEGER

**Personen minderen Rechts: Rußlanddeutsche
in den Jahren 1941-46**

Sonderdruck aus
„Heimatbuch der Deutschen aus Rußland 2004“

Stuttgart 2004

Personen minderen Rechts: Rußlanddeutsche in den Jahren 1941-46*

1. Auswirkungen der bolschewistischen Ideologie auf die rechtliche Stellung von sowjetischen Bürgern

In den ersten zwei Jahrzehnten der Sowjetmacht besaßen zahlreiche Personen und sogar Berufsgruppen einen verminderten Rechtsstatus, den man in erster Linie aufgrund von klassenspezifischen Merkmalen verhängte. So bestimmte der Artikel 65 der ersten sozialistischen Verfassung der Russischen Föderation vom 10. Juli 1918 den Kreis derjenigen, denen das Wahlrecht aberkannt wurde. Diese Kategorie bekam sogar ihre eigene Bezeichnung: „*lišency*“. Zum einen waren das so genannte "Ehemalige", d.h. Personen, die zur Zarenzeit eine exponierte Position bekleideten, die mit der neuen Ordnung nicht zu vereinbaren war: Mönche und Geistliche, Angestellte und Agenten der Polizei bzw. der Geheimpolizei (Ochrana) usw. Zum anderen handelte es sich um Personen, die Lohnarbeiter beschäftigten oder mit Kapital, Mieteinnahmen und anderem "Nichterwerbseinkommen" ihren Unterhalt bestritten.¹

Der Status eines "*lišenec*" brachte vielfältige Nachteile mit sich, nicht nur für den Betroffenen, sondern auch für seine Familienangehörigen: Der Entzug des Wahlrechts bedeutete fast immer einen Verlust des Arbeitsplatzes; sie durften nur noch unqualifizierte physische Tätigkeiten für geringes Entgelt ausüben; der Zugang zu den Hoch- und Fachhochschulen wurde ihnen verwehrt. Die Verhängung von individuellen Steuern mit erhöhten Sätzen ruinierte selbständige Existenzen.²

.....
* Dieser Aufsatz ist im Zuge des Forschungsprojekts "Trudarmija. Die Rußlanddeutschen in der sowjetischen Arbeitsarmee und im stalinistischen Straflager 1941-1946" entstanden, das von der Volkswagen-Stiftung unterstützt wurde.

Dr. Viktor Krieger, geb. 22.12.1959 im Gebiet Dschambul, Kasachstan. War nach dem Studium in Nowosibirsk Hochschullehrer in Dschambul. Promovierte über deutsche Siedler in Kasachstan vor 1917 an der Akademie der Wissenschaften in Alma-Ata.

Dr. Krieger war einer der Ersten der jungen deutschen Generation in der Sowjetunion, die noch vor Perestrojka und Glasnost über die Geschichte und Gegenwartsprobleme der Russlanddeutschen forschten und schrieben. Seine Arbeiten wurden in deutsch- und russischsprachigen Presseorganen publiziert, die auf folgender INTERNET-Seite einzusehen sind: www.viktor-krieger.de
Seit 1991 in Deutschland, in den Jahren 1999-2002 Mitarbeiter am Seminar für Osteuropäische Geschichte der Ruprecht- Karls-Universität Heidelberg.

In landsmannschaftlichen Publikationen trat Dr. Krieger vor allem mit Beiträgen zur Geschichte der Deutschen in Rußland hervor, zum Beispiel mit „PolitischeStrafprozesse gegen Wolgadeutsche in den Jahren 1942-1944“ im Heimatbuch 2001/2002, Teil II, oder "Die demographische Entwicklung der Deutschen in der Sowjetunion der Jahre 1926-1959" im Heimatbuch 2003.

1929 stellten die *lišency* mit erwachsenen Familienangehörigen in der Sowjetunion 3.717.000 Personen oder 4,9 % der Stimmberechtigten dar.³ Im Gegensatz zu den späteren sonderrechtlichen Anordnungen in Bezug auf bestimmte soziale und ethnische Gruppen ließ die sowjetische Führung bewusst eine öffentliche Debatte über dieses Thema zu: Die entsprechenden Gesetze und Normativakten wurden publiziert, und die Presse befasste sich ausgiebig mit den *lišency*. Erst die "stalinsche" Verfassung von 1936 deklarierte feierlich das Ende der Praxis des Stimmentzugs;

fortan sollte es in der Sowjetgesellschaft offiziell keine rechtlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen oder einzelne Personen geben.

Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus. Hunderttausende von Bauern, die sog. Kulaken, wurden im Zuge der "sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft" Ende der 1920er- und Anfang der 1930er Jahre enteignet und in die östlichen Landesteile verbannt. Die Zahl dieser Personen minderen Rechts - in der Behördensprache hießen sie "Sondersiedler", später "Arbeitssiedler" - belief sich zum 1. Januar 1932 auf 1.317.000 Menschen und acht Jahre später immerhin auf 998.000. Sie durften die ihnen zugewiesenen Orte nicht verlassen, mussten für den Unterhalt ihrer Aufsichtsbehörden, den sog. Sonderkommandanturen des NKWD aufkommen, hatten kaum eine Chance auf Bildung und waren von den meisten, wenn auch bescheidenen sozialen Leistungen (Urlaub, Krankengeld, Rente etc.) ausgeschlossen.⁴ Obwohl über die Maßnahmen gegen die Kulaken für Propagandazwecke ausführlich berichtet wurde, blieben die prekären Arbeits- und Lebensbedingungen in den Verbannungsorten sowie gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf ihre Rechtsstellung vollständig im Dunkeln.

Unter totaler Geheimhaltung verlief dagegen von Anfang an der Prozess der schleichenden Entrechtung bestimmter Nationalitäten und ethnischer Gruppen. Der Politik der Berücksichtigung und Unterstützung der Belange zahlreicher nicht-russischer Völker folgte etwa ab 1933 ein massives Zurückdrängen ihrer berechtigten Anliegen und eine Aushöhlung der verbrieften Autonomie-rechte. Mit all seinen Konsequenzen führte dieser Paradigmawechsel zur Erklärung einiger Minderheiten zu "Feindnationalitäten".⁵ Dem offenen und unterschweligen Vorwurf der potentiellen Schädlings- und Spionagetätigkeit waren in erster Linie "westliche" Minderheiten wie Polen, Finnen, Ingermanländer, Esten, Letten, Griechen und andere Diasporagruppen ausgesetzt; sie fielen dem "Großen Terror" von 1937-38 überdurchschnittlich zum Opfer.

Die Russlanddeutschen stellten in diesem Zusammenhang bis 1941 einen Sonderfall dar. Die

Wolgadeutschen genossen als Titularnation in ihrer autonomen Republik gewisse sprachlich-kulturellen Rechte und berufliche Aufstiegschancen. Das Ausmaß der Verfolgung in den 1930er Jahren erreichte in der Autonomen Sowjetischen Sozialistischen Republik der Wolgadeutschen (ASSRdWD) bei weitem nicht die Dimensionen, die es unter den verstreut lebenden Landsleuten in der Ukraine, auf der Krim oder in Sibirien zu verzeichnen gab. Deutlich geht das aus der Tatsache hervor, dass den Aussiedlungen von Polen und Deutschen im Jahre 1936 aus den westlichen Grenzgebieten der Ukraine nach Nordkasachstan keine weiteren "Transfers" aus der Wolgarepublik folgten.⁶

Immerhin besaß die bolschewistische Führung vor dem Zweiten Weltkrieg noch gewisse Hemmungen, die Statusvölker - d.h. solche, die über ein autonomes Territorium verfügten - komplett zu entrechten. Auch erscheinen die damaligen Zwangsverschickungen gegenüber dem, was Deutsche und andere verbannte Völker in den 40er Jahren erleben mussten, in relativ mildem Licht. So durften z.B. die Koreaner bei der Aussiedlung aus dem fernen Osten 1937 ihren Hausrat und eine begrenzte Zahl landwirtschaftlicher Geräte mitnehmen. Das koreanische Theater, die pädagogische Hochschule und die nationale Zeitung konnten in der kasachischen Stadt Kzyl-Orda ihre Tätigkeit sofort wieder aufnehmen. Ferner durften sie selbständige Kolchosen gründen, sich frei auf dem Territorium von Kasachstan bzw. Usbekistan bewegen, das Studium an den örtlichen Hochschulen aufnehmen usw.⁷

2. Verwirklichung der "ethnischen Ungleichheit" der Russlanddeutschen im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich

Der ausgebrochene deutsch-sowjetische Krieg führte zweifelsohne zu einer Radikalisierung der sowjetischen Vorgehensweise in ethnischen Fragen. Die Maßnahmen der Staats- und Parteiführung nach dem Beschluss über die Vertreibung der Deutschen richteten sich vor allem auf die vollständige und restlose Beseitigung jeglicher

Spur deutschen Lebens in der Sowjetunion.⁸ Sofort nach der Bekanntgabe des Erlasses vom 28. August 1941 begann man mit der Auflösung der nationalen kulturellen Institutionen der autonomen Republik. Am 30. August erschienen die deutschsprachigen Zeitungen mit dem eiligst übersetzten Erlass zum letzten Mal; im übrigen gedruckten Text unterließ man bereits jegliche Erwähnung der betroffenen Volksgruppe. Der Unterricht in deutscher Muttersprache wurde sofort verboten, alle Bildungsanstalten in den Dörfern, aber auch in Städten wie Marxstadt und Balzer, wo die Deutschen die absolute Mehrheit stellten, mussten schließen. Die Auflösung traf auch kulturelle Einrichtungen wie z.B. das Deutsche Staatstheater in Engels und Bühnen in Marxstadt und Balzer, die Deutsche Staatliche Pädagogische Hochschule, das Lehrerinstitut und die Fachhochschulen, den staatlichen Volkschor der ASSRdWD, die Philharmonie mit dem Sinfonieorchester und den Deutschen Staatsverlag. Aufgelöst hat man den Schriftsteller- und Komponistenverband, die Vereinigung der bildenden Künstler und andere kulturelle Organisationen.⁹ Die Literaten deutscher Abstammung wurden aus dem sowjetischen Schriftstellerverband sofort ausgeschlossen.¹⁰

Um die Erinnerung an die vormaligen Einwohner endgültig zu eliminieren, verfügte das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR im Erlass vom 19. Mai 1942 die Russifizierung der deutschen Ortsnamen. Einige Siedlungen hatten schon früher deutsch-russische Benennungen gehabt; ab sofort durften nur die letzteren benutzt werden. Die anderen erhielten größtenteils patriotische sowjetrussische Toponyme: Die Stadt Balzer hieß nun Krasnoarmejsk, d.h. Rotarmist; eine der ältesten und größten wolgadeutschen Siedlung, Mariental (gegründet 1766), mutierte zu Sowetskoje, Jost wurde nun in Oktjabrskoje umbenannt usw. Wo es aus verbliebenen ideologischen Gründen gewisse Hemmungen gab, handelte man zurückhaltender: Die ehemalige Hauptstadt Engels durfte ihren erst im Oktober 1931 verliehenen Namen beibehalten; von Marxstadt blieb nur die erste Hälfte übrig, der verräterische Zusatz -stadt musste weg.¹¹

Die systematische Vorgehensweise bei der Zerstörung der nationalen Kultureinrichtungen und der Auslöschung der Erinnerung an die bald 175-jährige Geschichte der Wolgadeutschen lässt sich besonders deutlich am Beispiel der Museen, Archive und Bibliotheken illustrieren. Das Zentrale Museum der ASSR der Wolgadeutschen wurde 1925 in Engels (damals noch Pokrowsk) gegründet. Neben zahlreichen sprachwissenschaftlichen, ethnographischen und folkloristischen Expeditionen der 1920er und 30er Jahre zur Erforschung und Bewahrung der geistigen und materiellen Kultur der Wolgadeutschen führten auch staatliche Einkäufe zeitgenössischer Kunst sowie Schenkungen zum Anwachsen der Bestände. Neben Propagandaschautafeln über die "Errungenschaften" der Republik in den Jahren des sozialistischen Aufbaus führte das Museum Ausstellungen verschiedener Art durch und betrieb wissenschaftliche Forschungsarbeiten. Insgesamt besaß es 1940 um die 5.400 Exponate.¹²

Die Schließung nach der Auflösung der Wolgadeutschen Republik ließ nicht lange auf sich warten; in seine Räume zogen andere Organisationen ein. Das später errichtete Engelser Heimatkundemuseum wurde umprofiliert, d.h. von allem gesäubert, was irgendeinen Bezug zu den Deutschen besaß. Über das Schicksal der Ausstellungsstücke, Sammlungen und Magazinvorräte gab sein Direktor J. Struin nach Kriegsende ein aufschlussreiches Zeugnis ab: "...Bis 1946 lagen die Exponate und Wertgegenstände des Museums völlig durcheinander in einem Schuppen, wo viele wegen der Feuchtigkeit beschädigt wurden. In dieser Zeit (zwischen 1941 und 1946) wechselte das Museum viermal seinen Aufenthaltsort, drei Direktoren kamen und gingen... Mit Ausnahme des Jahres 1938 blieben keine Inventarlisten erhalten, keine Beschreibungen oder Erfassungskarteien. Aufgrund dieser Umstände gingen zahlreiche wertvolle Exponate kaputt, verrotteten oder fielen dem Diebstahl zum Opfer."¹³

Die wenigen noch verbliebenen Gegenstände zur deutschen Thematik aus den Altbeständen wurden in Lagerräume verlegt, fern der öffentlichen Ausstellung; etwa 100 Exponate gelangten in die Magazine des Gebietsmuseums in Saratow. Im Museum der Stadt Engels erinnerte nach dem

Krieg nichts mehr an die Existenz des verfeimten Volkes.

Auf ähnliche Weise wurde die Zentralbibliothek der ASSRdWD liquidiert, die seit ihrer Gründung im Jahr 1918 neben der wissenschaftlichen, allgemeinbildenden und schöngeistigen Literatur in Deutsch, Russisch, Französisch und anderen europäischen Sprachen auch systematisch schriftliche Zeugnisse der Geschichte und Kultur der Wolgadeutschen und anderer geographischer Gruppen der Deutschen in Russland bzw. der UdSSR gesammelt hatte. Eine beträchtliche Zahl der über mehrere Jahre hinweg erworbenen Bestände wurde durch unsachgemäße Lagerung und gezieltes Kassieren vernichtet. Etwa 3.500 wertvolle Publikationen, vornehmlich in westeuropäischen Sprachen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, sonderte im Jahr 1943 eine Abordnung der Saratower Universität für ihre wissenschaftliche Bibliothek aus. Ein weiterer Teil der Sammlung, der keinen direkten Bezug zu den Russlanddeutschen hatte, wurde zur Aufstockung der Fremdsprachenabteilungen verschiedener Bibliotheken über das ganze Land verstreut. Die Bücher mit dem Stempel der "Zentralen Republikbibliothek der ASSRdWD, Engels" finden sich in den Staatsbibliotheken in Moskau und St. Petersburg, in Büchereien von Wolgograd, Karaganda, Nowosibirsk, Almaty und Dutzend anderer Städte.¹⁴

Das Schicksal der Dokumentensammlungen des Zentralen Staatlichen Archivs der Wolgadeutschen Republik gestaltete sich nicht so tragisch wie dies bei den anderen nationalen Institutionen der Fall war. 1.475 Bestände mit 320.195 Aktenstücken, die man hier zum 1. Januar 1941 verzeichnete, stellten eine unschätzbare Quelle der soziokulturellen, religiösen, demographischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der deutschen Bevölkerung an der Wolga im Zarenreich und nach dem Oktoberumsturz 1917 dar.¹⁵ Im Laufe von wenigen Tagen sollte das Archiv Zehntausende Konvolute der liquidierten landwirtschaftlichen bzw. industriellen Betriebe, Behörden und Institutionen übernehmen. Zahlreiches Schriftgut ging im herrschenden Durcheinander für immer verloren.

Soweit es ersichtlich ist, betrieb man keine gezielte Vernichtung der Akten. Zum einen stellten die Russen und Ukrainer auf dem Territorium der ASSRdWD etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung dar, und in der Hauptstadt Engels bildeten sie die absolute Mehrheit, so dass es vielfach unmöglich war, das Schriftgut sauber nach Nationalitäten zu trennen. Zum anderen konnten diese Materialien mit Hinblick auf nachträgliche Beweisfindung der "verräterischen" Tätigkeit der Deutschen noch gebraucht werden. Zusammen mit der Liquidation des Archivs verfügte der NKWD-General Serow, der die Vertreibung der Deutschen organisierte, die Überführung der Unterlagen der Republikbehörden in das Zentrale Staatliche Archiv der Oktoberrevolution nach Moskau. Das übrige Schriftgut sollte unter die regionalen Archive der Gebiete Saratow und Stalingrad aufgeteilt werden.¹⁶ Die meisten Dokumente blieben allerdings am angestammten Ort; zu ihrer Aufbewahrung wurde eine Zweigstelle des Saratower Gebietsarchivs ins Leben gerufen.

Aus nicht ganz ersichtlichen Gründen kehrten die Bestände der zentralen Regierungsorgane der ehemaligen Republik in den späteren 1940er Jahren nach Engels zurück; man kann wohl annehmen, dass die Suche nach belastendem Material in Bezug auf die ehemalige Führung der ASSRdWD erfolglos war.¹⁷

Ungeachtet erlittener Verluste, bewahrte die Zweigstelle einen beachtlichen Fundus von Dokumenten zur Vergangenheit der Wolgadeutschen auf. Aber ihre Bestände blieben der Öffentlichkeit und Wissenschaft verschlossen; wer um den Zugang zu den Archivquellen ersuchte, wurde sofort der antisowjetischen Gesinnung verdächtigt. Bis Ende der 1980er Jahre wurde die Erwähnung des Engelser Archivs in sowjetischen Publikationen untersagt; noch zu Perestrojka-Zeit fehlte in einem fundierten Nachschlagewerk jeglicher Hinweis auf dieses Archivs und seiner Bestände.¹⁸ Das fast fünfzig Jahre andauernde staatliche Verbot, Geschichte und Kultur der Russlanddeutschen zu erforschen, beschädigte nachhaltig die nationale Identität dieser Minderheit.

Neben der kulturellen Zerstörung hat der Sowjetstaat seine deutschen Einwohner auch wirtschaft-

lich ausgeplündert. Der August-Ukas leitete eine breite Welle der Konfiszierung von privatem, genossenschaftlichem und staatlichem Vermögen ein. Die Vertriebenen durften nur etwas Lebensmittel, Bettzeug und Kleidung mitnehmen; ihr Hausrat, Lebensmittelvorräte, Handwerkszeug, Hausvieh und -geflügel, das bebaute Hofland usw. fielen dem Staat zu. Allein in den elf südlichen Kantonen lag nach dem Abschub folgendes Vermögen der deutschen Kolchosen brach: 908.600 ha Ackerland, 33.102 Wohnhäuser mit Nebenbauten, um die 120.000 Stück Rindvieh, mehr als 120.000 Schafe und Ziegen, um die 20.000 Pferde und etwa 1.500 Kamele.¹⁹

Dabei ist noch nicht der Wert der Wirtschaftsgebäude, der öffentlichen Institutionen (Schulen, Krankenhäuser, Poststationen u.ä. samt ihrer Ausstattung) und der Kolchosen berücksichtigt, geschweige denn die infrastrukturellen Einrichtungen und Anlagen auf dem Territorium der Republik, der Bestand der Maschinen-Traktoren-Stationen, industrielle Werke und Betriebe, städtische Bauten usw., die zum größten Teil von den deutschen Bauern, Arbeitern und Angestellten errichtet wurden.

Um der breit angelegten Enteignung den Schein einer geordneten Umsiedlungsaktion zu verleihen, verabschiedete der Rat der Volkskommissare der UdSSR schon am 30. August 1941 eine Ausführungsverordnung "Über die Richtlinien für die Übernahme des Vermögens der Kolchosen und Kolchosbauern, die aufgrund einer Sonderentscheidung umgesiedelt werden."²⁰ Diese Instruktion sah für die Deutschen sogar eine Entschädigung vor, die angesichts des verlassenen Besitzes jedoch nur als Hohn empfunden werden konnte: In den Ansiedlungsorten sollte das abgelieferte Vieh in natura ersetzt oder nach staatlichen Preisen ausbezahlt werden; jeder Familienangehörige durfte nicht mehr als drei Doppelzentner Getreidekorn bekommen. Ferner sollten sie in neue Häuser einziehen oder zur Errichtung eines Eigenheimes verbilligte Kredite bekommen. Stadtbewohner durften ihren Hausrat verkaufen oder andere Personen damit beauftragen. Die reale Wirtschaftslage der Kolchosen in Sibirien und Kasachstan, die totale Konzentration aller Ressourcen des Landes für die Kriegführung und die

rapide Geldentwertung ließen diese bescheidenen Versprechungen größtenteils zu Makulatur werden.

Eine riesige ethnische Umverteilungsaktion vollzog sich: Schon am 3. September 1941 - die Vertreibungen waren noch im vollen Gange - beschloss die Regierung der UdSSR, auf die nun frei zur Verfügung stehenden Wirtschaftshöfe 44.744 russische und ukrainische Familien aus dem Saporoschjer, dem Kursker und anderen Gebieten zu entsenden. Die Besiedlung ging schleppend voran, obwohl bald zusätzliche Regierungsanordnungen zur Beschleunigung des Zuzugs in die geräumten Ortschaften folgten. Noch zu Beginn des Jahres 1945 betrug die Bevölkerungszahl in den ehemaligen deutschen Kantonen nur 20 bis 35% des Vorkriegsniveaus. Ein nicht unbedeutlicher Teil der verlassenen Häuser und Wirtschaftsgebäude fiel der Verwahrlosung zum Opfer, wurde während der Kriegszeit zum Heizen verwendet oder diente den Neuansiedlern als "Steinbruch" für verschiedene Bauten. Mehrere ländliche Orte wurden nach der Verbannung der Deutschen nie wieder besiedelt.²¹

3. Deutsche als Personen minderen Rechts

Der Rechtsbruch (B. Pinkus), den die Sowjetregierung mit dem Akt der Auflösung der ASSRdWD und den darauffolgenden Deportationen beging, wirkte sich für die Rußlanddeutschen nicht nur im politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich nachteilig aus; er führte vielmehr auch zu gravierenden Einschnitten in ihre Bürgerrechte.²² Im Gegensatz zu seinem totalitären Gegenpart in Deutschland wurden in der Sowjetunion diskriminierende Rechtsnormen bezüglich ethnischer Minderheiten nicht gesetzlich verankert.²³ Durch diesen geschickten Schachzug konnten die bolschewistischen Machthaber die umfassende Unterdrückung der Russlanddeutschen und später auch anderer Völkerschaften jahrzehntelang erfolgreich leugnen. Gleichzeitig bot dieser Umstand in einigen wenigen Fällen einem Deutschen die Gelegenheit, unter Berufung auf die offiziell geltenden Rechte

eines Sowjetbürgers dem bitteren Los seiner Landsleute zu entkommen.

Das Schicksal von Prof. Andreas Dulson, der 1900 im Kolonistendorf Preuß geboren wurde, ist ein seltenes Beispiel dafür. Er habilitierte 1939 in Moskau über wolgadeutsche Dialekte und hatte bis zur Zwangsumsiedlung den Lehrstuhl für germanische Philologie und allgemeine Sprachwissenschaft an der Pädagogischen Hochschule in Saratow inne. Laut Befehl der Institutsleitung Nr. 134a vom 1. September 1941 wurde Dulson wie alle anderen deutschstämmigen Dozenten und Mitarbeiter der Hochschule seines Amtes enthoben. Kurz vor dem unfreiwilligen Verlassen der Stadt gelang es ihm trotz des herrschenden Durcheinanders, das Gros seiner Materialien zur wolgadeutschen Mundartforschung und Volkskunde dem Staatlichen Gebietsarchiv in Saratow zu überreichen. Er hatte buchstäblich Glück: Er befand sich in dem einzigen Zug mit Deportierten, die die Erlaubnis erhielten, in eine Gebietsstadt, in diesem Falle die Universitätsstadt Tomsk, zu ziehen. Da er zur damaligen Zeit der einzige habilitierte Germanist in Sibirien war, bekam Andreas Dulson Anfang 1942 eine feste Stelle an der örtlichen pädagogischen Hochschule. Im Juni 1943 sollte er ins Arbeitslager gebracht werden, konnte dieses Unheil jedoch u.a. durch ein Gesuch an das Komitee für Hochschulbildung in Moskau abwenden. Vom Herbst 1943 bis zu seinem Tod leitete er den Lehrstuhl für Deutsch und allgemeine Sprachwissenschaft am Pädagogischen Institut in Tomsk. Natürlich musste er mit der deutschen Dialektologie aufhören; Dulson wagte einen Neuanfang und wurde durch seine Pionierarbeiten über Sprachen und Kulturen der indigenen Völker Sibiriens weltberühmt.²⁴

Die Verschleierungstaktik begann sofort nach der Bekanntgabe des August-Ukases: Mit welcher Begründung sollte z.B. den Deutschen gekündigt werden? Die Kolchosniki durften im sozialistischen Staat keine Inlandpässe besitzen, so dass sie in dieser Hinsicht kein Problem darstellten. Schwieriger war es mit Arbeitern und Angestellten: Neben dem Paß verfügte jeder städtische Erwerbstätige zusätzlich über ein Arbeitsbuch, das u.a. den Beschäftigungswechsel und seine Gründe fixierte. Als Anlass für eine fristlose

Kündigung der Deutschen stand in einigen Fällen schlicht: "Entlassen laut Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941."²⁵ Die anderen entthob man ihrer Anstellung ohne jeglichen Vermerk im Arbeitsbuch. Formalrechtlich konnte niemand beweisen, dass es sich dabei um einen beruflichen Rauschmiss mit rassistischem Hintergrund handelte, was nach dem damaligen sowjetischen Recht strafbar gewesen wäre.

Artikel 123 der gültigen Verfassung von 1936 lautete: "*Die Gleichberechtigung der Bürger der UdSSR auf sämtlichen Gebieten des wirtschaftlichen, staatlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens, unabhängig von ihrer Nationalität, ist unverbrüchliches Gesetz. Jede wie auch immer geartete direkte oder indirekte Beschränkung der Rechte oder, umgekehrt, eine Festlegung direkter oder indirekter Bevorzugungen von Bürgern mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einer Rasse und Nationalität ebenso wie jegliche Propagierung einer rassenmäßigen oder nationalen Exklusivität oder eines Rassens oder Nationalitätenhasses und der Missachtung einer Rasse oder einer Nationalität werden gesetzlich geahndet.*"²⁶

In den folgenden Wochen und Monaten entstand aus den internen Parteibeschlüssen und NKWD-Instruktionen ein dichtes Netz diskriminierender Bestimmungen. Eine maßgebliche Rolle in diesem Prozess spielte die bereits am 28. August 1941 gebildete Abteilung der Sondersiedlungen (otdel specpereselenij - OSP), die direkt dem zentralen Apparat des Volkskommissariats des Inneren unterstand und sich ausschließlich mit der Organisation der Verbannung und Unterbringung der Deutschen in Sibirien und Kasachstan beschäftigte.²⁷

Die Staatsführung erkannte sicherlich den gravierenden Unterschied zwischen der Verfolgung der ehemaligen Kulaken aufgrund eines, wenn auch recht verschwommenen Klassenprinzips - dafür war die Abteilung für Arbeits- und Sondersiedlungen der Hauptverwaltung für Lager GULag zuständig - und den jetzt einsetzenden Repressalien auf einer ethnischen Grundlage. Der Chef (*natschalnik*) dieser Behörde mit dem bezeich-

nenden Namen Iwan Iwanow, ein Major der Staatssicherheit, und seine acht Mitarbeiter entfalteten in der darauffolgenden Zeit eine rege Tätigkeit, um die untergeordneten Stellen im "richtigen" Umgang mit den nun aus der Gemeinschaft der brüderlichen Sowjetvölker ausgestoßen und unter die Obhut des NKWD gestellten Deutschen zu unterweisen. Denn sogar die hartgesottenen Kader in den Verbannungsgebieten Kasachstans und Sibiriens fühlten sich von einer solchen Kehrtwende der Partei- und Regierungsspitze gelegentlich irritiert. Aus dem Gebiet Dschambul in Kasachstan wurde gemeldet, dass es unter den angekommenen Krimdeutschen eine Anzahl von Leuten gab, die einen Antrag auf Änderung ihrer Volkszugehörigkeit stellen wollten. Der OSP-Chef durchschaute solche "böswilligen" Absichten sofort: "Anträge der Deutschen mit der Bitte, sie als Russen und nicht als Deutsche zu betrachten, sind nicht zu entscheiden, und selbst ihre Annahme ist abzulehnen."²⁸

Da fragt ein anderer Chef der Rayonabteilung für Innere Angelegenheiten aus Region Krasnojarsk, was er tun solle, wenn einige Jugendliche zur Fortsetzung ihres unterbrochenen Studiums in das Gebietszentrum ziehen wollten. Auf keinen Fall sei es den Deutschen erlaubt, bis Ende des Krieges die Hoch- und Fachhochschulen zu besuchen, so die Antwort aus Moskau. Mehr noch, "diese Leute müssen unbedingt in den Kolchosen, Sowchosen und anderen Betrieben ihres Rayons zur Arbeit gezwungen werden."²⁹

Einige noch nicht auf Linie gebrachte Beamte meldeten eine vorübergehende Zulassung von Sonderklassen mit deutscher Unterrichtssprache für Kinder ohne ausreichende Russischkenntnisse oder deuteten derartige Schritte an. Prompt wurden sie belehrt: Keine Schulen außer in russischer Sprache!

In mehreren Rundbriefen an die Leiter der NKWD-Abteilungen vor Ort hämmerte Iwanow ihnen ein: Sucht und entlarvt die faschistische Agentur unter den deutschen Sondersiedlern, spürt jeden Ausdruck von Unzufriedenheit auf und ahndet ihn mit strengen Strafen, zwingt alle Deutschen, unabhängig von familiären Verhältnissen, beruflicher Ausbildung oder fachlicher

Qualifikation, zur Arbeit in der Kolchose bzw. Sowchose, überwacht ihren Verbleib in den zugewiesenen Orten.³⁰

Der Beschluss des Rates des Volkskommissare der UdSSR und des ZK der WKP(B) vom 26. August 1941 "Über die Umsiedlung der Deutschen aus der Republik der Wolgadeutschen, der Gebiete Saratow und Stalingrad" und darauf folgende Bestimmungen sahen die Ansiedlung der Deutschen ausschließlich in ländlichen Ortschaften und kleineren Rayonstädtchen vor; eine Unterbringung in Gebietsstädten, Industriezonen oder gar Republikmetropolen bzw. der Umzug dorthin war ihnen strengstens untersagt.

Die Ausweisungen betrafen bald auch solche Deutsche, die in östlichen Gebieten der Sowjetunion z.T. seit Generationen lebten und deren Massendeportation nicht vorgesehen war. So beschloss das ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans am 16. Oktober 1941 die Aussiedlung der Deutschen aus den Gebietszentren der Republik: "Angesichts der Kriegszeit können sie (die Deutschen) nicht in den Gebietsstädten, v.a. in der Stadt Alma-Ata leben, sondern nur in den Rayons, den Maschinen-Traktoren-Stationen, in den Kolchosen und Sowchosen. Deutsche (auch Kommunisten und Komsomolzen) dürfen keine leitenden Partei-, Sowjet- und Wirtschaftsfunktionen ausüben."³¹

So musste Rudolf Romberg am 12. November 1941 sein Medizinstudium abbrechen und in einen 120 km vom Gebietszentrum Kustanai (Nordkasachstan) entfernten Ort umziehen. Seine russischen und kasachischen Kommilitonen konnten im Mai 1942 das vorgezogene Staatsexamen ablegen; ihm allerdings wurde diese Möglichkeit verwehrt und anstatt sich auf die Abschlußprüfungen vorzubereiten, landete er bereits im März d.J. im Arbeitslager.³²

Einige Tage später begann die Erfassung, das Zusammentreiben und schließlich die Verbannung der Deutschen aus den Gebietszentren und Industriezonen in die ländlichen Siedlungen der Gebiete Molotow/Perm, Tscheljabinsk, Swerdlowsk und Tschkalow/Orenburg im Ural.³³ Im November d.J. bzw. im Januar 1942 folgten Zwangsaussiedlungen aus den Grenzregionen des

Gebiets Tschita (Ferner Osten)³⁴ und den Großstädten der Unionsrepublik Usbekistan; betroffen waren hier vor allem die Bewohner der Hauptstadt Taschkent und der Gebietszentren.³⁵

Für die nationale Intelligenz und Fachleute verschiedener Berufe bedeutete das den Anfang einer verhängnisvollen Entwicklung mit verheerenden Folgen, die durch die Einweisung in Arbeitslager ihren Höhepunkt fand. In letzter Konsequenz liefen all diesen Maßnahmen auf die Vernichtung oder Degradierung der politischen und kulturellen Elite der Russlanddeutschen hinaus. Welche beruflichen Perspektiven, welche Zukunft erwarteten die 212 Ärzte, Lehrer, Schauspieler usw. und weitere 452 städtische Angestellte aus der wolgadeutschen Hauptstadt Engels in den sibirischen Kolchosen, konkret im Rayon Kansk in der Region Krasnojarsk? Als Stadtbewohner kamen sie fast ohne Lebensmittel und konnten nicht einmal auf eine, wenn auch sehr bescheidene Entschädigung für das in den Heimatorten abgelieferten Vieh oder Getreide hoffen. Nur wenigen von ihnen gelang es, irgendeine Beschäftigung im Rayonzentrum zu finden, die meisten standen den harten körperlichen Bauern Tätigkeiten hilflos gegenüber und litten schon Mitte Dezember 1941 an Hunger.³⁶

Der Leiter des Lehrstuhls für Wehrkunde an der Militärakademie "Frunse", Oberst Alexander Zimmerman, verlor Arbeitsstelle und Wohnort wegen seiner deutschen Nationalität und wurde zum Holzschlag im Gebiet Nowosibirsk eingesetzt. Erst gegen Ende des Krieges erlaubte man ihm, eine untergeordnete Verwaltungsstelle als Direktor eines Forstreviers einzunehmen.³⁷

Im Rayon Ojaschino, Gebiet Nowosibirsk, stellten 574 Fachleute fast die Hälfte der 1.300 arbeitsfähigen Deutschen dar; u.a. befanden sich darunter 66 Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Bibliothekare und Lehrer, 47 Ärzte, 22 Ingenieure, 120 Buchhalter und Rechnungsführer. Professor Werner, Leiter des Lehrstuhls für Mikrobiologie an der Universität Saratow, musste nach der Verbannung einfache Arbeiten in der Kolchose "Gorn", Gebiet Nowosibirsk verrichten. Den promovierten Frauenarzt Wilhelm schickte man in der Kolchose "Woroschilow" zu allgemeinen Arbeiten. Dasselbe Los traf den ehemali-

gen Lehrstuhlinhaber des Saratower Kredit- und Wirtschaftsinstituts Keller.³⁸

Darüber hinaus riskierten Administratoren, die deutsche Fachkräfte entsprechend ihrer Qualifikation einstellten, selbst ihr Amt. Bezeichnend dafür war der Fall von Korablew, dem Vorsitzenden des Östlichen Organisationsbüros der Gewerkschaften der Arbeiter der Staatsgüter (Sowchosen) mit Sitz in Nowosibirsk. Er arbeitete lange Zeit im Volkskommissariat für Arbeit der Wolgadeutschen Republik und verhalf einigen ehemaligen deutschen Kollegen, nach ihrer Aussiedlung untergeordnete Verwaltungsposten in Sowchosen des Gebiets Nowosibirsk zu bekommen. Das Büro des Nowosibirsker Gebietspartei Komitees beurteilte diese Entscheidungen in seiner Sitzung vom 30. Juni 1942 als "eine Begünstigung von feindlichen Elementen (Deutschen-Sondersiedlern)", schloss Korablew aus der Partei aus und enthob ihn seines Amtes.³⁹

Als "politischer Leichtsinn" wurde die Ernennung von vertriebenen Deutschen zu Leitern eines Rayonkrankenhauses bzw. eines Werkes für die Produktion von getrocknetem Gemüse in der Region Altai bewertet.⁴⁰ Nicht nur die Zwangsumgesiedelten, sondern auch langjährige Mitarbeiter in der Verwaltung und in Industriebetrieben oder Fachkräfte auf dem Land in den Gebieten östlich des Urals wurden von Kündigungen nicht verschont. So musste der erwähnte Gewerkschaftsfunktionär Korablew schon früher einen langjährigen Mitarbeiter seiner Behörde, einen gewissen Martens, auf Druck des Gebietspartei Komitees entlassen. Dabei sollte auf jeden Fall der Eindruck vermieden werden, dass dieser Schritt aufgrund der Volkszugehörigkeit des Betroffenen vorgenommen wurde, so die Parteiführung. Letztendlich konnte man Martens im Dezember 1941 wegen einer angeblichen "Reorganisation des Apparats" los werden.⁴¹

Beschimpfungen und Beleidigungen bis hin zu Übergriffen der nationalen Zugehörigkeit wegen waren an der Tagesordnung. Berichte der Geheimpolizisten in den Ansiedlungsgebieten enthalten unzählige Beispiele dieser Art, die entgegen der üblichen Vorgehensweise dieser Organisation den Eindruck hinterlassen, diese Informationen würden den Federn strikt neutraler Beob-

achtern entstammen: “Der Vorsitzende des Rayonvollzugskomitees sagt uns (den Deutschen): Ernährt euch, wovon ihr könnt, ihr seid keine sowjetischen Menschen,” “alle Deutschen mögen vor Hunger verrecken, ich werde ihnen kein Brot geben,” “deutsche Kinder in der Schule werden von den russischen Schülern als ‘Faschisten’ terrorisiert,” “der Direktor des Salzwertes verhält sich ihnen (den Deutschen) gegenüber grob, nennt sie Parasiten und beschimpft sie unflätig” und Ähnliches mehr.⁴²

Obwohl solche Erläuterungen, Vorkommnisse und Bekenntnisse eindeutig gegen die gültigen Bestimmungen des Grundgesetzes verstießen und strafrechtliche Tatbestände aufwiesen, ist in den Unterlagen kein einziger Fall vermerkt, dass aufgrund derartiger Mitteilungen irgendeine Person zur Rechenschaft gezogen wurde.

Ungeachtet der schwerwiegenden Beschuldigungen, die der Erlass vom 28. August 1941 gegen die Deutschen erhob, durften sie formal ihre Mitgliedschaft in der Partei und im kommunistischen Jugendverband Komsomol beibehalten. Mehr noch, ihre Pflicht war es, sich in den Vertreibungsgebieten bei den entsprechenden Stellen unverzüglich zu melden und weiter monatliche Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Generell wurde diesen deutschen Genossen kein Vertrauen geschenkt, und man hielt sie von jeglicher Einflussnahme auf Tätigkeiten der Grundorganisationen fern. So versuchte Theodor Trautwein, bis August 1941 2. Sekretär des Parteikomitees des Kantons Krasnojarsk in der Wolgadeutschen Republik, sich nach der Ankunft in Nordkasachstan bei der Kaderabteilung des Parteikomitees des Rayons Wolodarskij, Gebiet Koktschetaw, zu erkundigen, ob eine angemessene Arbeit für die deutschen Führungskräfte vorhanden sei. Darauf erhielt er die ernüchternde Antwort, dass die Deutschen ein “unzuverlässiges” Volk seien und für die ehemaligen kantonalen Parteikader nur körperliche Arbeit in der Kolchose in Frage komme.⁴³

Dasselbe verlogene Taktieren legte die Staatsführung auch in Bezug auf die verfassungsmäßig gewählten deutschen Vertreter in den Sowjets verschiedener Ebenen an den Tag, die ihre Mandate noch eine Zeitlang behalten durften. Soweit

bekannt, schützte selbst die Autorität eines Abgeordneten des Obersten Sowjets der UdSSR nicht vor der Einweisung ins Arbeitslager, wenn es sich dabei um einen Deutschen handelte. Einfach grotesk mutete die Teilnahme von Alexander Heckmann oder Adolf Dehning an der Sitzung des Obersten Sowjets der UdSSR vom 18. Juni 1942 an, wo man sie direkt aus dem Lager Wjatlag (Gebiet Kirow) resp. Iwdeljlag (Gebiet Swerdlowsk) für einen Tag zur Absegnung des außenpolitischen Kurses der Regierung nach Moskau holte.

Andere wiederum verschlug es in derart entlegene Orte, dass es schlicht unmöglich war, sie zu dieser in Eile einberufenen Tagung zu schicken. So erging es der ehemaligen Lehrerin und Volksdeputierten Anna Grünemeier aus dem Kanton Eckheim, die in das entlegene sibirische Dorf Sapogowka, Autonomes Gebiet Chakassien, vertrieben wurde. Das geheime Telegramm über die bevorstehende Sitzung des Obersten Sowjets der UdSSR unterrichtete die Deputierten erst drei bis vier Tage vorher über den geplanten Termin. Nach zwei Tagen Reise erreichte sie mit Mühe die Regionalmetropole Krasnojarsk. Da es kein Flugzeug gab und Moskau mit dem Zug erst in einer Woche erreicht werden konnte, mussten sie und noch zwei weitere Abgeordnete ihre Teilnahme an der Tagung absagen.⁴⁴ Erst am 27. März 1944 hob das Präsidium des Obersten Sowjets in einer geheimen Anordnung die Vollmachten der Abgeordneten aus der ehemaligen Wolgadeutschen Republik formell auf.⁴⁵

Am 8. September 1941 unterschrieb Stalin die Direktive Nr. 35105 des Volkskommissariats für Verteidigung, wo u.a. stand: “In den Truppenteilen, (Militär)Akademien, Militärfach- und Hochschulen und Einrichtungen der Roten Armee sind aus dem Mannschaftsbestand und den Kommandeurskorps deutsche Volkszugehörige auszusondern und in Bautruppen der inneren Militärbezirke zu versetzen.” Nur einige Personen deutscher Nationalität konnten dank besonderer Fürsprache ihrer Vorgesetzten in den Truppenteilen belassen werden.⁴⁶ Das Versteckspiel nach bewährten Regeln wurde auch hier fortgesetzt: Offiziere entließ man fast ausnahmslos ohne eine ordentliche Versetzung in die Reserve aus der Armee und schob

sie ins tiefste Hinterland ab; Frontsoldaten versetzte man ebenfalls ins Hinterland zu Militär-Bautrupps. Typisch für die damalige Situation war das Schicksal des erfahrenen Militärpiloten Oberleutnant Viktor Fuchs: Im September 1941 wurde er ohne Angabe von Gründen aus den kämpfenden Einheiten abberufen und zusammen mit weiteren zwanzig Offizieren deutscher Abstammung in die Stadt Magnitogorsk geschickt. Dort sollten sie zunächst beim Bau einer Eisenbahn mit Schaufeln in der Hand schuften. Unterstützt vom Militärstaatsanwalt des Wehrkreises, erwirkte ihr Protest einen Aufschub. Offiziere durften fürs Erste die Leitung von Bautrupps übernehmen, einem zivilen Beruf nachgehen oder untergeordnete Stellen im Ersatzheer bekleiden. Der kampferprobte Flieger Fuchs arbeitete einige Monate als Leiter der Bauabteilung der örtlichen Schule für ziviles Flugzeugwesen, bis er Anfang 1942 seines Postens enthoben und ins Arbeitslager zwangsmobilisiert wurde.⁴⁷

4. Einweisung ins Arbeitslager

Die seit Januar 1942 praktizierte umfassende Aushebung von Jugendlichen, Männern und Frauen in die Zwangsarbeitslager, von den Politoffizieren in den Einsatzorten und später von den Behörden verschleiern *trudowaja armija* bzw. *trudarmija* - Arbeitsarmee genannt, stieß die deutsche Minderheit endgültig aus dem Kreis der "gleichberechtigten" sowjetischen Völker aus. Offiziell wurde diese Maßnahme als "Arbeitsmobilisierung" bezeichnet, obwohl der Chef der Lagerhauptverwaltung GULag, Generalleutnant Nasedkin, in einer internen Vorlesung unumwunden zugab, dass die Zwangseinweisung der Deutschen in die Arbeitslager vor allem als Repression und Bestrafung dieser nationalen Minderheit vorgesehen war.⁴⁸

Dabei bediente man sich eines raffinierten Tricks: Da es technisch unmöglich gewesen wäre, in so kurzer Zeit alle erwachsenen Deutschen gerichtlich abzuurteilen, um sie ins Straflager zu überführen, wurde auf Anraten des NKWD eine neue GULag-Kategorie geschaffen: "*trudmobilisowanny nemez* - arbeitsmobilisierter Deutscher", wobei diese Zwangsarbeiter in der GULag-

Statistik keine Erwähnung fanden. Nicht von ungefähr notierte Nasedkin, dass diese "Mobilisierten für das GULag ein neues Kontingent waren" und deswegen besondere "Bestimmungen für die Rechtsordnung der Organisation und des Arbeitsablaufs ausgearbeitet und herausgegeben werden" mussten.⁴⁹

NKWD und einzelne Ministerien, in denen diese "Arbeitsarmisten" zum Einsatz kamen, erließen verschiedene Bestimmungen und Ausführungsverordnungen, die die Rechte der beschäftigten Deutschen gegenüber den Arbeitern anderer Nationalitäten drastisch einschränkten.⁵⁰ Der rechtliche Status dieser Mobilisierten kann als eine Art Mischung aus Lagerhäftling, Bauarbeiter und Militärangehöriger gekennzeichnet werden, wobei die Lagermerkmale dominierten. Das zeigte sich in erster Linie an der Tatsache, dass die Zuteilung von Lebensmitteln und Industriewaren nach den Versorgungsnormen für das GULag des NKWD erfolgte.

Eine weitere Gemeinsamkeit mit dem GULag ergab sich daraus, dass die Arbeitskolonnen und Arbeitstrupps mit den eingesetzten Deutschen unter der Aufsicht des NKWD standen, das für strenge Ordnung und Disziplin zuständig war. Ein weiteres Indiz war, dass die mobilisierten Deutschen von der übrigen Belegschaft isoliert in Baracken untergebracht und ihrer Bewegungsfreiheit beraubt waren. Ähnlich wie GULag-Häftlinge wurden sie für Schwerstarbeit und unqualifizierte Arbeiten eingesetzt: beim Bau von Eisenbahnlinien und Industriebetrieben, für die Öl- oder Kohleförderung oder beim Holzschlag. Von dieser Mobilisierung konnte praktisch keiner einen Aufschub oder eine Freistellung erlangen. Im Oktober 1942 übertrug man diese Bestimmungen auf Minderheiten, deren "Mutterländer" den Krieg mit der UdSSR führten. Sowjetische Bürger finnischer, ungarischer, italienischer oder rumänischer Abstammung, genauer gesagt Männer im wehrpflichtigen Alter, mussten ebenfalls in den Arbeitslagern antreten.⁵¹

Die massenhafte Einberufung von deutschen Frauen stellte indes eine neue Stufe der bürgerlichen Entrechtung der Russlanddeutschen dar: Der Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees

vom 7. Oktober 1942 ordnete eine umfassende Mobilisierung der deutschen Frauen im Alter von 16 bis 45 Jahren an. Nur schwangere Frauen und Mütter von Kindern unter drei Jahren durften freigestellt werden.⁵²

In der Sowjetunion gab es im Zweiten Weltkrieg partielle Einberufungen von jungen unverheirateten Frauen oder weiblichem medizinischem Personal in die kämpfenden Einheiten; nach einigen Schätzungen wurden zwischen 800.000 und 1 Mio. Frauen in die Armee mobilisiert und dort vor allem als Bedienstete (Krankenschwestern, Schreibkräfte, Wäscherinnen u.ä.) eingesetzt.⁵³ In den frontnahen Gebieten mussten Jugendliche und Erwachsene beiderlei Geschlechts wochenlang Schützengraben ausheben; auf dem Land kam es vor, dass Frauen auf Verordnung des örtlichen Partei- oder Exekutivkomitees für einige Monate zum Torfstechen oder zur Holzbeschaffung abkommandiert wurden.

Eine derart massenhafte Rekrutierung von Frauen durch die Sammelstellen des Volkskommissariats für Verteidigung, ihre Unterstellung unter die Militärgerichtsbarkeit und jahrelange Trennung von ihren Kindern und Familienangehörigen bildete jedoch einen weitgehend einmaligen Vorgang nicht nur in der sowjetischen, sondern wohl in der ganzen europäischen Militärgeschichte. Das Ergebnis dieser im Prinzip rassistischen Staatspolitik waren Tausende vorzeitig verstorbene bzw. verwaarloste Kinder, erschütterte familiäre Bindungen und eine extrem niedrige Geburtenziffer.⁵⁴

Darüber hinaus wurde im Arbeitslager jegliche Beziehung mit den rekrutierten Deutschen, die außerhalb der notwendigen beruflichen Kontakte stand, strikt untersagt. Diese Vorschriften entsprachen im Allgemeinen dem Umgang mit Häftlingen. Da sie allerdings auf Vertreter einer bestimmten Nationalität Anwendung fanden, die nach formalrechtlichen Gründen nicht als Strafgefangene galten, trugen sie einen eindeutig rassistischen Unterton.

Das geht aus vielen Anweisungen und Befehlen hervor, die zu enge und zu freundliche Verbindungen mit den deutschen Zwangsarbeitern anprangerten und die Delinquenten mit harten Stra-

fen belegten. Vor allem Verhältnisse mit russischen Frauen unterlagen repressiven Maßnahmen: Wegen "intimer Kontakte mit einem mobilisierten Deutschen und nachlassender Wachsamkeit" verlor die Komsomolzensekretärin einer Grundorganisation im Lager Iwdel, Gebiet Swerdlowsk, ihren Posten und wurde aus dem Kommunistischen Jugendverband ausgeschlossen.⁵⁵ Eine Ärztin musste eine öffentliche Anprangerung hinnehmen, weil sie sich in ihrer Wohnung mit einem Zwangsarbeiter einige Male traf, und das "entgegen den strengen Vorschriften der Bauverwaltung, die dem vertragsfreien Personal Beziehungen jeglicher Art zu arbeitsmobilisierten Deutschen untersagen".⁵⁶ Wegen dieses Disziplinverstößes erhielt die Ärztin eine strenge Rüge und bekam eine Warnung, wonach eine Wiederholung des gleichen Vergehens eine härtere Strafe nach sich ziehen würde. Den betroffenen Trudarmisten versetzte man auf ein anderes Baugelände.

Nicht jeder ähnlicher Fall verlief so glimpflich: Das einmalige Übernachten von zwei Deutschen bei befreundeten russischen Ärztehelferinnen kostete die letzteren ihren Arbeitsplatz. Auf die verbotene Übernachtung in einer privaten Wohnung, wo die beiden Zwangsarbeiter um 6 Uhr morgens von der Wachmannschaft überrascht wurden, folgte für diese eine dreimonatige Einweisung zu Schwerstarbeiten in einer Strafbrigade.⁵⁷

Der Höhepunkt der sowjetischen Heuchelei war das Vorhandensein der deutschen Parteiorganisationen in den Arbeitslagern. Die Parteimitgliedschaft wurde den Mobilisierten nicht entzogen mit der Absicht, diese besser und effektiver disziplinieren und ausnutzen zu können. Es ist heute schwer, eindeutig festzustellen, welche Motive für die Deutschen ausschlaggebend waren, in dieser Organisation zu verbleiben, die als Urheberin ihrer Entrechtung und Erniedrigung galt. War es der Glaube an die Unfehlbarkeit der Partei, dass diese kollektive Bestrafung irgendeine Rechtfertigung besaß oder einem höheren Zweck diene? Oder die Hoffnung, dass irgendwann die Zeit käme, in der sich die Deportation und Gesetzlosigkeit als Irrtum erweisen würden? Für viele war sicherlich die Aussicht ausschlagge-

bend, als Parteimitglied auch "hinter Stachel-draht" etwaige Vorrechte und Privilegien gegenüber den parteilosen Landsleuten genießen zu dürfen.

Für die Letztgenannten wäre es sicher eine herbe Überraschung gewesen, wenn sie den Inhalt der streng geheimen Erklärung des Stellvertreters des Innenministers, Kruglow, und des Leiters der Politabteilung des GULag, Bulanow, vom 5. März 1942 gekannt hätten, wo im Punkt 1 unmissverständlich erklärt wurde: "Das Regime und die Unterbringungsbedingungen, die vom NKWD für die Arbeitskolonnen erlassen wurden, sind im vollen Umfang auf die Kommunisten und Kom-somolzen zu übertragen." Weiter ordnete das Papier die Schaffung von Grundorganisationen unter der Mobilisierten an, aber getrennt von den entsprechenden Parteizellen der freien Belegschaft in den Einsatzorten. Deutsche Parteigruppen mußten von den ihnen zugewiesenen anders-ethnischen politischen Offizieren (Russen, Juden, Ukrainern) geleitet werden und unter der allumfassenden Aufsicht der Politischen Abteilung des entsprechenden Lagers stehen. Sie hatten kein Recht, neue Parteimitglieder aufzunehmen, und durften nicht an der Arbeit der regulären Parteiorganisation vor Ort teilnehmen. Der einzige Zweck dieser national segregierten Organisationen mit stark beschnittenen Rechten bestand darin, "politische und erzieherische Arbeit unter dem Personalbestand der Arbeitskolonnen" zu leisten und damit "die vorgesehenen Betriebsaufgaben zu erfüllen."⁵⁸

Schlußwort

Nach Kriegsende lockerte die Staatsführung das Sonderregime: Man begann die Arbeitskolonnen aufzulösen und das "deutschen Sonderkontingent" in die Stammbeflegschaft der Betriebe bzw. Bauorganisationen zu überführen, wo sie sich während der Kriegszeit befunden hatten. Ihnen wurde erlaubt, soweit es die Wohnverhältnisse zuließen, ihre Familien zu sich zu holen oder mit Einverständnis der Betriebsleitung und der Sonderkommandantur in die Orte der Pflichtansiedlung zurückzukehren. Die Zusammenführung der deutschen Familien dauerte mehrere Jahre und konnte erst in der zweiten Hälfte der fünfziger

Jahre im Wesentlichen abgeschlossen werden. Selbstverständlich geschah dies nicht aus der Einsicht in die Rechtswidrigkeit der vorher getroffenen Entscheidungen heraus, sondern aus purer Zweckmäßigkeit. Unmissverständlich kam dies im Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 13. Dezember 1955 - der die Kommandanturaufsicht über die Deutschen aufhob - zum Ausdruck, wonach die Verbannten "nicht das Recht haben, an die Orte zurückzukehren", aus denen sie ausgesiedelt worden waren, und die Aufhebung des Status eines Sondersiedlers nicht "die Rückgabe des Vermögens, das bei der Verschickung konfisziert worden ist" nach sich ziehe.⁵⁹ Die "beglückten" Deutschen mussten schriftlich auf die Rückkehr und ihr Vermögen verzichten.

Bei aller Wichtigkeit dieser und ähnlicher Erlasse und Anordnungen kann für die Betroffenen von einer vollständigen Wiederherstellung ihrer Rechte keine Rede sein. Nur weil die Beschränkungen der Rechte dieses Personenkreises für "nicht notwendig" erachtet wurden, fand eine Art regierungsamtlicher Begnadigung statt. An der Richtigkeit der Vertreibung und der darauf folgenden schwerwiegenden Diskriminierungen während des Krieges und später bestand aus der Sicht von Stalins "Erben" kein Zweifel. Die Enteignungsmaßnahmen im Zuge der Kollektivierung der Landwirtschaft, der Deportationen und Verbannungen der 30er bis 40er Jahren, die Auflösung der Wolgadeutschen Republik, Einweisungen in Zwangsarbeitslager und ähnliche Unrechtstaten konnten weder juristisch angefochten werden noch zu einer Schadenersatzklage führen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die deutsche Minderheit ein für allemal aus dem politischen und kulturellen Leben der UdSSR ausgeschlossen werden sollte. Nach Osten abgeschoben und unter das Sonderregime des NKWD gestellt, mussten sie in der Zukunft vornehmlich auf Baustellen, in Gruben und auf dem Land schwere körperliche Arbeit verrichten und durften keine intellektuelle Berufe ausüben oder verantwortliche Positionen bekleiden.

Im Gegensatz zu anderen Nationalitäten verordnete die Staatsführung die ausnahmslose Zwangseinweisung deutscher Männer, Frauen

und Jugendlicher ins Arbeitslager. Man ließ die Soldaten und Offiziere deutscher Herkunft aus den militärischen Einheiten aussondern und schickte sie ebenfalls ins Arbeitslager. Offizielle germanophobe Propaganda schürte den nationalen Hass; persönliche Beleidigungen und Beschimpfungen aufgrund der nationalen Zugehörigkeit blieben unbestraft. Das Schicksal der Russlanddeutschen zeigt eindeutig, daß das totalitäre Regime sowjetischer Prägung imstande war, ungeachtet der internationalistischen Bekenntnisse und Klassenkampfrhetorik rassistische Unterdrückungsmaßnahmen zu ergreifen.

Anmerkungen

¹ Reinhart Maurach: Handbuch der Sowjetverfassung. München 1955, S. 404.

² Vgl. dazu: Olga Gerber: Bäuerliche *lišency* in den deutschen Kolonien Sibiriens (1927-1937), in: El'vira Barbašina, Detlef Brandes, Dietmar Neutatz (Hg.): Die Rußlanddeutschen in Rußland und Deutschland. Selbstbilder, Fremdbilder, Aspekte der Wirklichkeit. Essen 1999, S. 122-131. (Forschungen zur Geschichte und Kultur der Rußlanddeutschen; 9.)

³ Zur Problematik von Randgruppen und benachteiligten Bevölkerungsschichten in den ersten Jahrzehnten nach der bolschewistischen Machergreifung gibt folgende, vor kurzem in Russland erschienene Untersuchung eine fundierte Auskunft: Krasil'nikov S.: Na izlomach social'noj struktury: Marginaly v poslerevoljucionnom rossijskom obščestve (1917 - konec 1930-ch gg.). Novosibirsk 1998.

⁴ Siehe vor allem die vierbändige Dokumentation: Specreselency v Zapadnoj Sibiri. 1930-1945. Novosibirsk 1992-1996.

⁵ Terry Martin: Terror gegen Nationen in der Sowjetunion, in: Osteuropa 6/2000, S. 606-616.

⁶ Gribanova E., Zulkaševa A.: Iz istorii deportacii nemcev v Kazachstan. 1936 god: pereselenie i obustrojstvo, in: Istorija nemcev Central'noj Azii. Almaty 1998, S. 222-228. Dokumente zu dieser Aktion in: Iz istorii poljakov v Kazachstane (1936- 1956 gg.). Sbornik dokumentov. Almaty 2000, S. 15-51.

⁷ Dazu u.a.: Kann G.: Istorija korejcev Kazachstana. Almaty 1995, v. a. S. 96-171; Bugaj N.: Social'naja naturalizacija i etničeskaja mobilizacija (opyt korejcev Rossii). M. 1998, S. 95-182.

⁸ Die Maßnahmen der Regierung werden in erster Linie am Beispiel der Wolgadeutschen dargestellt, weil hier zum ersten Mal in der Geschichte der UdSSR derartige Aktionen bezüglich einer Titularnation und in solcher Zusammenballung stattfanden. Muttersprachlicher Unterricht, Bildungsanstalten und kulturelle Einrichtungen der Deutschen außerhalb der ASSRdWD wurden weitgehend schon in den 1930er Jahren verboten bzw. aufgelöst.

⁹ German A.: Gorod Engel's - stolica respubliki nemcev Povolž'ja (Nekotorye sjužety iz istorii goroda 20-30-ch godov), in: Soobščeniya Engel'skogo kraevedčeskogo muzeja. Vyp. 5. Nemcy v Saratovskom Povolž'e. Saratov 1997, S. 46-55; Erina E.: K istorii nemeckogo gosudarstvennogo pedagogičeskogo instituta, in: Rossijskie nemcy na Donu, Kavkaze i Volge. M. 1995, S. 336-345.

¹⁰ Mitteilung des Sekretärs des Schriftstellerverbandes der UdSSR, A. Surkov, an das ZK der KPdSU betr. das "Schicksal der repressierten Schriftsteller jüdischer und anderer nationaler Literaturen der Völker der UdSSR" vom 16. Dezember 1955, in: Apparat CK KPSS i kul'tura. 1953-1957: Dokumenty. M. 2001, S. 454-455.

¹¹ Karte der ASSR der Wolgadeutschen/Beiheft. Göttingen 1997, S. 27, 30-31.

¹² Malova N.: Otdel socialističeskogo stroitel'stva Central'nogo muzeja ASSR nemcev Povolž'ja i ego ekspozicija 1931-1941, in: Soobščeniya Engel'skogo kraevedčeskogo muzeja. Vyp. 5. Nemcy v Saratovskom Povolž'e. Saratov 1997, S. 139-145; Flejman E.: Iz istorii kraevedeniya v Avtonomnoj respublike nemcev Povolž'ja (1918-1941), in: Rossijskie nemcy na Donu, Kavkaze i Volge. M. 1995, S. 223-232.

¹³ Zitiert nach: Malova (1997), S. 144.

¹⁴ Popkova N.: Pervye itogi rekonstrukcii fonda Central'noj biblioteki ASSR NP, in: Kraevedčeskie čtenija. Doklady i soobščeniya IV - VI čtenij. Saratov 1994, S. 192-194.

¹⁵ Genaueres über das ehemalige Zentralarchiv der Wolgarepublik und seine Bestände: Erina E.: Sud'ba archivov nemcev Povolž'ja v gody vojny s fašistskoj Germaniej v 1941-1945 gg., in: Nemcy SSSR v gody Velikoj Otečestvennoj vojny i v pervoe poslevoennoe desjatiletie 1941-1955 gg. M. 2001, S. 525-533.

¹⁶ Befehl des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten der UdSSR Nr. 0420 "Über die Liquidation des Zentralen Staatsarchivs der Wolgadeutschen Republik" vom 19. September 1941: Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii (GARF), f. 9401, op. 1, d. 99, l. 89.

¹⁷ Vgl. dazu den Prozess gegen einige Funktionäre der Wolgadeutschen Republik in den Jahren 1944 - 46, wo ihnen keine "konterrevolutionäre" Tätigkeit während ihrer Amtszeit nachgewiesen werden konnte (Heimatbuch 2001/2002, S. 13-33).

- ¹⁸ Vgl.: Gosudarstvennye archivy SSSR. Spravočnik. Čast' 1 i 2. M. 1989.
- ¹⁹ Cherd't V. (Victor Herdt): Etno-demografičeskie processy v Saratovskoj oblasti v 1940-e gody, in: Rossijskie nemcy na Donu, Kavkaze i Volge. M. 1995, S. 211-222, hier S. 215.
- ²⁰ Abgedruckt in: Deportacija narodov SSSR (1930-1950-e gody). Čast' 2: Deportacija nemcev (sentjabr' 1941-fevral' 1942 gg.). M. 1995, S. 94-105.
- ²¹ Cherd't (1995), S. 215-219; Skučaeva O.: "Novye rajony" Saratovskoj oblasti v gody Velikoj Otečestvennoj vojny: migracionnyj aspekt, in: Nemcy SSSR v gody Velikoj Otečestvennoj vojny i v pervoe poslevoennoe desjatiletie 1941-1955 gg. M. 2001, S. 115-124.
- ²² Benjamin Pinkus, Ingeborg Fleischhauer: Die Deutschen in der Sowjetunion. Geschichte einer nationalen Minderheit im 20. Jahrhundert. Baden-Baden 1987, v.a. S. 321-338.
- ²³ Eine ausführliche Analyse des nationalsozialistischen Begriffs "völkische Ungleichheit" und des sich daraus ergebenden Prinzips des Sonderrechts sowie dessen theoretische Begründung und praktische Anwendung bei: Diemut Majer: "Fremdvölkische" im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements. Boppard am Rhein 1981 (Schriften des Bundesarchivs; 28).
- ²⁴ Erika Becker: Prof. Dr. Andreas Dulson (1900- 1973). Sein Leben und Werk in den Erinnerungen seiner Schüler/Mitteilungen der Societas Uralo-Altaica. Heft 20. Hamburg 1999, v.a. S. 9-25.
- ²⁵ Kopie des Arbeitsbuches von Olinda Hartmann, 1941 Lehrerin in der Mittelschule der Siedlung Norka, ASSRdWD, in: Archiv der Forschungsstelle für Geschichte und Kultur der Deutschen in Russland, Universität Heidelberg (AFDiR), Bestand "Arbeitsarmee", Faszikel 5. Bezeichnenderweise steht in deutscher Fassung anstelle von "entlassen" das Wort "befreit", was eine wörtliche Übersetzung des russischen "osvobodit'" bedeutet.
- ²⁶ Zitiert nach: Maurach (1955), S. 345-346.
- ²⁷ Das Statut dieser Abteilung abgedruckt in: Lubjanka. VČK-OGPU-NKVD-MGB-MVD-KGB. 1917-1960. Spravočnik. M. 1997, S. 270-271.
- ²⁸ GARF, f. 9479, op. 1, d. 86, l. 266-267.
- ²⁹ Rückschreiben des OSP-Chefs Ivanov vom 30. Dezember 1941 an den *načal'nik* der NKVD-Rayonabteilung in Kansk/Region Krasnojarsk: GARF, f. 9479, op. 1, d. 85, l. 231.
- ³⁰ Vgl. dazu: "Leitfaden über konterrevolutionäre Erscheinungen unter den deutschen Übersiedlern" vom 3. November 1941, in: GARF, f. 9479, op. 1, d. 84, l. 71-74.
- ³¹ Kozybaev M.: Kazachstan na rubeže vekov: razmyšlenija i poiski. Kniga 2. Socializm: nesbyvšiesja nadeždy. Almaty 2000, S. 329.
- ³² Erinnerungen von Rudolf Romberg, in: AFDiR, Bestand "Arbeitsarmee", Faszikel 12.
- ³³ Verordnung des Rates der Volkskommissare Nr. 57k vom 30. Oktober 1941 "Über die Aussiedlung der Personen deutscher Nationalität aus den Industriezonen aufs Land", in: GARF, f. 5446, op. 56, d. 42, l. 38.
- ³⁴ Verordnung des Rates der Volkskommissare Nr. 180 ks vom 14. November 1941 "Über die Umsiedlung von Personen deutscher Nationalität aus den Grenzregionen in die inneren Rayons des Gebiets Čita", in: GARF, f. 5446, op. 56, d. 42, l. 156.
- ³⁵ Verordnung des Rates der Volkskommissare Nr. 196 rs vom 6. Januar 1942 "Über die Umsiedlung der Personen deutscher Nationalität in der Usbekischen SSR", in: GARF, f. 5446, op. 56, d. 48, l. 202.
- ³⁶ *Načal'nik* der Rayonabteilung des NKVD in Kansk/Region Krasnojarsk, Zabludovskij, an den OSP-Chef Ivanov vom 17. Dezember 1941 betr. der Unterbringung von 1.500 Deutschen aus der Stadt Engels: GARF, f. 9479, op. 1, d. 85, l. 230.
- ³⁷ Godaev P. Bol' pamjati. Elista 2000, S. 68.
- ³⁸ Brul' V.: Nemcy v Zapadnoj Sibiri. Čast' 2. Topčicha 1995, S. 31; Lagebericht "Über die Aufnahme und Unterbringung der Deutschen-Sondersiedler" des Krasnojarsker Regionalparteikomitees der VKP(B), zwischen November 1941 - Januar 1942, in: Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Social'no - političeskoj Istorii (RGASPI), f. 17, op. 88, d. 61, l. 20.
- ³⁹ Oberderfer L.: Deportirovannye nemcy v Zapadnoj Sibiri (1941-1944 gg.): Dejstvitel'nost' i pravovoj status, in: Sibir' v XVII-XX vekach. Problemy političeskoj i social'noj istorii. Novosibirsk 2002, S. 187-200, hier S. 199.
- ⁴⁰ Dienstbericht des Chefs der Verwaltung des NKVD der Region Altaj, Major Bološenko, betr. Ansiedlung und Arbeitseingliederung der Deutschen-Kolonisten, die aus der ASSR der Wolgadeutschen und anderen Gebieten der UdSSR ausgesiedelt wurden, 6. Dezember 1941, in: GARF, f. 9479, op. 1, d. 85, l. 86-88.
- ⁴¹ Oberderfer (2002), S. 198.
- ⁴² Chef der Verwaltung des NKVD in der Region Krasnojarsk, Oberst der Staatssicherheit Semenov an den GULag-Chef Viktor Nasedkin betr. wirtschaftlicher Unterbringung

und Arbeitseingliederung der Sonderumsiedler in der Region Krasnojarsk, Dienstbericht vom 25. Mai 1943, in: GARF, f. 9479, op. 1, d. 133, l. 322-345.

⁴³ "Dienstschreiben betr. der Inspektion der räumlichen Verteilung und Arbeitsvermittlung der deutschen Sonder-siedler im Gebiet Nordkasachstan, 6. Januar 1942, in: Deportacija narodov SSSR (1995), S. 235-236.

⁴⁴ GARF, f. 7523, op. 3, d. 349, l. 54.

⁴⁵ Verordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR "Über die Vollmachten der Deputierten, die aus der liquidierten ASSR der Wolgadeutschen, der Kalmückischen ASSR und dem Autonomen Gebiet der Karatschaier gewählt wurden", GARF, f. 7523, op. 4, d. 208, l. 187-189.

⁴⁶ Šul'ga I.: Iz'jatie iz rjadov Krasnoj Armii voenno-službaščich-nemcev v gody Velikoj Otečestvennoj Vojny (1941-1945 gg.), in: Nemcy Rossii v kontekste otečestvennoj istorii: obščie problemy i regional'nye osobennosti. M. 1999, S. 347-358.

⁴⁷ Fuks V. (Viktor Fuchs): Pogrom. Dokumental'naja povest' o prestupenijach sovetskogo režima - fizičeskom uničtoženii nemeckoj nacii v SSSR s 1930-čh godov i do konca stoletija. Krasnojarsk 2001, v.a. S. 157-171.

⁴⁸ Vorlesung des Chefs des GULag, V. Nasedkin, für die Hörer der Hochschule des NKVD der UdSSR am 5. Oktober 1945, in: GULag (Glavnoe upravlenie lagerej). 1918-1960. M. 2000, S. 296-315, hier S. 310.

⁴⁹ GULag v gody vojny. Doklad načal'nika GULaga NKVD SSSR V.G. Nasedkina. Avgust 1944. In: Istoričeskij archiv 3(1994), S. 60-86, hier S. 71.

⁵⁰ Eine Anzahl von solchen Instruktionen des NKVD, der Volkskommissariate für Schwarzmetallurgie, für Erdölindustrie, Bauwesen u.a. sind im folgenden Quellenband veröffentlicht: Mobilizovat' nemcev v rabočie kolonny... I. Stalin: Sbornik dokumentov (1940-e gg.). M. 1998,

v.a. S. 114-198.

⁵¹ Ibid., S. 44-45.

⁵² Text des Beschlusses in: Alfred Eisfeld, Viktor Herdt (Hg.): Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee: Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956. Köln 1996, S. 182-184.

⁵³ Einen guten Einstieg in das Thema bietet der Ausstellungskatalog mit zweisprachigen (deutsch/ russisch) Beiträgen: Peter Jahn (Hg.): Mascha+ Nina+Katjuscha. Frauen in der Roten Armee 1941- 1945. Berlin 2002, v.a. S. 7-48.

⁵⁴ Über die Auswirkungen der Einweisung in das Arbeitslager auf die demographische Entwicklung der deutschen Minderheit wurde schon in einem anderen Beitrag ausführlich eingegangen, siehe: Heimatbuch 2003, S. 9-22.

⁵⁵ Dienstbericht "Über die Arbeit der Komsomolzenorganisation der Politischen Abteilung des Ivdel'lag des NKVD im 1. Quartal des Jahres 1944", in: Centr Dokumentacii Obščestvennych Organizacij Sverdlovskoj Oblasti, f. 5248, op. 1, d. 103, l. 10.

⁵⁶ "Anordnung Nr. 278 der Bauverwaltung des Čeljabmetallurgstroj vom 28.4.1943 über die Maßregelung der Ärztin der 11. Bautruppe", in: Ob'edinennyj gosudarstvennyj archiv Čeljabinskoj oblasti (OGAČO), f. R-1619, op. 1, d. 19, l. 132.

⁵⁷ "Anordnung Nr. 250 der Bauverwaltung des Čeljabmetallurgstroj vom 9.4.1943 über die Übernachtung von arbeitsmobilisierten Deutschen in einer privaten Wohnung", in: ibid., l. 94.

⁵⁸ Mobilizovat' (1998), S. 119-120. Es gab auch Gruppen von organisierten Komsomolzen unter den deutschen Zwangsarbeitern, mit entsprechend stark eingeschränkten Rechten gegenüber ihren russischen Altersgenossen.

⁵⁹ Text des Erlasses in: Eisfeld/Herdt (1996), S. 454-455.